

Vernünftig fahren Sie „sparsamer“, denn Geschwindigkeitsüberschreitungen kosten Sie:

Überschreitung	innerorts	außerorts
● 21-25 km/h	50 €, 1 Punkt	40 €, 1 Punkt
● 26-30 km/h	60 €, 3 Punkte	50 €, 3 Punkte
● 31-40 km/h	100 €, 3 Punkte und 1 Monat Fahrverbot	75 €, 3 Punkte
● 41-50 km/h	125 €, 4 Punkte und 1 Monat Fahrverbot	100 €, 3 Punkte und 1 Monat Fahrverbot
● 51-60 km/h	175 €, 4 Punkte und 2 Monate Fahrverbot	150 €, 4 Punkte und 1 Monat Fahrverbot



Ersparen Sie sich Ärger und Geld, denn wir ahnden:

- das Benutzen des Mobiltelefons während der Fahrt als Autofahrer mit 40 € und 1 Punkt
- das Benutzen des Mobiltelefons während der Fahrt als Radfahrer mit 25 €
- das Fahren ohne angelegten Sicherheitsgurt mit 30 €
- das Nichtbeachten von Auflagen (z.B. Sehhilfe nicht getragen) mit 25 €
- das Nichtmitführen des Führerscheins / Fahrzeugscheins mit 10 €
- die verkehrswidrige in Betriebnahme des Nebelscheinwerfers mit 10 €
- die abgelaufene Hauptuntersuchung (TÜV) bis 2 Monate mit 15 €
2 bis 4 Monate mit 25 €
- die abgelaufene Abgasuntersuchung 2 bis 8 Monate mit 15 €



Übrigens – bei diesen Punktekonten gibt es Post vom Verkehrszentralregister in Flensburg:

Punktstand	Maßnahme
● 8 bis 13 Punkte	Schriftliche Verwarnung; Information über den Punktstand; Hinweis auf Aufbauseminar
● 14 bis 17 Punkte	Anordnung Aufbauseminar; Hinweis auf psychologische Beratung; Hinweis auf Entzug bei 18 Punkten
● ab 18 Punkte	Entzug Fahrerlaubnis; mind. 6 Monate Sperrfrist; Neuerteilung i.d.R. erst nach Medizinisch-Psychologischer-Untersuchung (MPU)



Verkehrssicherheit geht alle an. Halten Sie Verkehrsregeln ein! Denn wir wollen, dass Sie sicher fahren.

Ihre Polizei in Brandenburg

Weitere Informationen unter:
www.polizei.brandenburg.de

Herausgeber: Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg, 2006

Verkehrskontrollen



Wir kontrollieren im Straßenverkehr, weil in Brandenburg etwa:

- alle **32 Stunden** ein Mensch bei einem Verkehrsunfall stirbt,
- alle **82 Minuten** es einen Verkehrsunfall auf der Autobahn gibt,
- alle **49 Minuten** es zu einem Verkehrsunfall mit Personenschaden kommt,
- alle **40 Minuten** eine Person bei einem Verkehrsunfall verletzt wird,
- alle **23 Minuten** ein Verkehrsunfall außerorts und
- alle **10 Minuten** ein Verkehrsunfall innerorts registriert wird,
- alle **7 Minuten** ein Verkehrsunfall mit Sachschaden gemeldet wird.



Wir sorgen für eine breite Verkehrsüberwachung, weil:

- nur so Einfluss auf das Verhalten von Verkehrssündern genommen werden kann,
- sich nachweislich zielgruppen- und wirkungsorientierte Verkehrskontrollen am positivsten auf Verhaltensweisen auswirken,
- notwendige Ge- und Verbote für höhere Verkehrssicherheit ohne Überwachung bekanntlich vielfach wirkungslos bleiben,
- die Grundvoraussetzung für das Bewirken von Verhaltensänderungen das unmittelbare Anhalten und Sanktionieren bei wahrgenommenen Verstößen ist.



Wir ahnden konsequent das Fahren unter Alkohol und Drogen, weil diese:

- die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit gefährlich beeinträchtigen,
- die Wahrnehmung und Urteilskraft mindern,
- die Aufmerksamkeit und Koordinationsfähigkeit an Lenkrad und Steuer deutlich verringern,
- zu Gereiztheit, Aggression und Gewaltbereitschaft führen...
- ...und fast jeder 10. Verkehrstote in Brandenburg durch einen Unfall sein Leben verliert, bei dem ein Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss stand.



Halten Sie die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen ein, denn:

Bei einem Aufprall zwischen Pkw und Erwachsenem sterben

• bei 30 km/h	3 von 10 Fußgängern,
• bei 50 km/h	8 von 10 Fußgängern,
• bei 60 km/h	100% der Fußgänger – es gibt keine Überlebenschance!

Kinder haben bereits bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 38 km/h keine Überlebenschance mehr!

